

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 12.05.2026

SR/BerVoSr/754/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	21.05.2026	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Bericht der Verwaltung

### Zusammenfassung:

**Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 12.05.2026

Colell, Maren am 12.05.2026

### Sachverhalt:

#### **1. Kindertagesstätten:**

Im wurden 574 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 109 U3 und 463 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121.

Es wurden im April außerdem 47 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im April 24 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (18 U3 und 6 Ü3 Kinder).

Auf der Warteliste stehen zum 01.11.2027 (zum Stand 11.05.2026) 24 Kinder ohne Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 16 U3 und 8 Ü3 Kinder. Zusätzlich suchen zum 01.11.2027 17 auswärtige Kinder in Ratzeburg nach einem Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 9 U3 und 8 Ü3 Kinder.

Von November bis einschließlich Juli 2026 befinden sich 21 Kinder auf der Warteliste Ratzeburgs. Diese unterteilen sich in 8 U3 und 13 Ü3 Kinder.

Der Träger der Kindertagesstätte Mauselloch möchte eine kleine Krippengruppe (5 Krippen-Plätze) aufgrund mangelnder Nachfrage zunächst für ein Jahr (Kitajahr 2026/2027) ruhend stellen. Demnach wird keine Änderung des Bedarfsplanes erfolgen. Die Situation wird dann im Folgejahr aufgrund der Bedarfe neu bewertet werden. Die Entscheidung ist laut Träger alternativlos für die weitere Personalplanung.

In der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ ist die Situation nach wie vor problematisch. Die gewünschte Gruppenänderung wurde durch die Stadtvertretung abgelehnt (Umwandlung von drei Regel-Kindergartengruppen in mittlere Kindergartengruppen. Die Einrichtung setzt dies trotzdem um und schafft Fakten indem die

Gruppen mit 15 bis 16 Kinder belegt sind und die entsprechende Nachfrage fehle. Zusätzlich wurden entsprechende Platzreduzierungen befristet gestellt. Bis zum Ende des Kita-jahres sieht die Auslastung wie folgt aus:

Gruppe 1: 16 + 2 Platzreduzierungen  
Gruppe 2: 15 + 2 Platzreduzierungen  
Gruppe 3: 16 + 2 Platzreduzierungen  
Gruppe 4: 16

Der Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße befindet sich derzeit in der Planungsphase des Grundrisses mit dem Architekturbüro Planquadrat Klug. Aufgrund des zuletzt geführten Kommunalgesprächs mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ist für die Bedarfsplanung bis einschließlich 2029 festzuhalten, dass die Stadt Ratzeburg mit den derzeitigen Gruppenkonstellationen der aktuellen Bedarfsplanung gut aufgestellt ist. So wäre nach bisheriger Bedarfskonstellation nahezu ein Optimum am Versorgungsgrad im U3 und Ü3 Bereich erreicht. Dies wird zu Folge haben, dass entgegen der bisherigen Planung auf die Neuschaffung einer weiteren Krippengruppe verzichtet wird. Dies spart in der Schaffung des Neubaus zusätzliche Kosten ein (weniger Nasszellen, Garderobe, weniger Außenfläche). In der Planung wird der Grundriss dennoch so konstruiert, dass spätere Bedarfe im U3 oder Ü3 Bereich ggfs. durch einen An- bzw. Umbau niedrigschwellig erweitert werden können. Es wird fortlaufend berichtet werden. Weiterhin wird im Ausschuss für Planung-, Bau- und Umwelt berichtet werden.

## **2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:**

### **Von der Stadt Ratzeburg untergebrachte Flüchtlinge:**

Anzahl der geflüchteten Personen:	98
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	30
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	3

Anzahl der geflüchteten Personen ( <b>Ukraine</b> ):	99
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	35
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	1

### unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Am Viehmarkt 9, Dachgeschoss Mitte Wohnung 68 = 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist zurzeit nicht belegt, da der bisherige Bewohner ausgezogen ist. Eine weitere Unterbringung konnte bislang nicht erfolgen, da der Stadt Ratzeburg noch keine weitere passende Zuweisung vorlag. In der Wohnung soll jedoch weiterhin eine perspektivische Unterbringung erfolgen. Eine Kündigung dieses Mietverhältnisses ist daher nicht vorgesehen.

Jägerstr. 18, 1. Obergeschoss links = 4 - 5 Personen

- ➔ Die Wohnung steht seit dem 30.04.2026 leer und wurde zum 31.05.2026 gekündigt. In der Wohnung wurden bauliche Mängel festgestellt sowie anhaltende erhebliche Ruhestörungen seitens der Nachbarschaft. Eine Unterbringung mit einer weiteren Flüchtlingsfamilie würde voraussichtlich zu vergleichbaren Konflikten führen. Aufgrund dessen haben der Fachdienst Soziales sowie der Fachbereich 6 gemeinsam entschieden, das Mietverhältnis zu kündigen.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 1, Erdgeschoss = 4-5 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 24, Erdgeschoss = 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 27, Erdgeschoss = 2-3 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 28, Erdgeschoss = 2-3 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung und kann durch eine Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg kurzfristig wieder belegt werden.

**Von uns untergebrachte Obdachlose:**

Anzahl der obdachlosen Personen:	6
Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:	2
Anzahl der stadteigenen Wohnungen:	1

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 1, Erdgeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 3, Erdgeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 4, Erdgeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der

Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 5, Erdgeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 6, Erdgeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss – für 4-5 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 11, Obergeschoss – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) – für 2 Personen

- ➔ Die Wohnung ist aktuell nicht belegt, da die bisherigen Bewohner ausgezogen sind. Die Wohnung steht jedoch weiterhin für eine Unterbringung zur Verfügung. Aufgrund des effektiven Auszugsmanagements, sind in der Seedorfer Straße 33 derzeit nur noch wenige Bewohner untergebracht. Eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft ist als Notunterkunft anzusehen und von den Betroffenen nicht als Dauerlösung zu betrachten.

**Mitgezeichnet haben:**